

## Beitrags- und Gebührenordnung per 01.05.2023

Beitragsgruppe		Jugendliche	Erwachsene
	Grundbeitrag	Euro	Euro
	aktive Mitglieder	5,00	5,00
	außerordentliche Mitglieder	5,00	5,00
	fördernde Mitglieder	4,00	4,00
	Ehrenmitglieder	0	0
	Altersbeitrag		
1	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	7,00	
2	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	10,00	
3	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	15,00	15,00
4	ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr		16,00
5	Senioren über 65 Jahre		8,00
6	ordentliche Mitglieder Leistungssportgruppe	2,00	2,00
7	Hobby-Gruppe Frauen JMD		11,00
8	außerordentliche Mitglieder	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.
9	Aufnahmegebühr	Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10 €.	Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10 €.

Aktive Mitglieder zahlen monatlich den **Grundbeitrag und jeweiligen Altersbeitrag zuzüglich Beitrag des Leistungssportes**.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Grundbeitrag von 4 € monatlich.

Die Beiträge werden jeweils fällig zum Quartalsende und werden durch Bankeinzug eingezogen.

### **Gebühren**

Der Kassenwart hat folgende Gebühren zu erheben:

Rückbuchung des Einzugs lt. Abrechnung der Bank

### **Mahnungen:**

1. Mahnung 4,00 €

2. Mahnung 6,00 €

3. Mahnung 10,00 €

Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, gehen alle Kosten zu Lasten des Beitragszahlers.

Oer-Erkenschwick, den 26.03.2023 Der Vorstand